

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. September 1993

### 2889. Nutzungsplanung Langnau a. A. (Revision)

Am 10. Juni 1993 setzte die Gemeindeversammlung Langnau a. A. die revidierte Nutzungsplanung fest. Gegen diesen Beschluss sind laut Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. August 1993 des Bezirksrates vom 4. August 1993 keine Rekurse erhoben worden.

Bei den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen der Bau- und Zonenordnung handelt es sich um eine Revision im Sinne von Art. III Abs. 3 der Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor; die Vorlage erweist sich als recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung samt Bericht zu den Einwendungen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Langnau a. A. vom 10. Juni 1993 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau a. A., 8135 Langnau a. A. (unter Rücksendung einer mit Genehmigungsvermerk versehenen Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. September 1993



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi